

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2362

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2362](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2362)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Kündigungsinitiative**
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen
- Schengen
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

## FAKTENBLATT: KÜNDIGUNGSINITIATIVE

### Eine Initiative, die das bilaterale Haus willentlich zum Einsturz bringt

2020 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die sogenannte Kündigungsinitiative der SVP ab. Sie verlangt das Ende der Personenfreizügigkeit mit den EU- und Efta-Staaten und ist bereit, dafür einen hohen Preis zu zahlen: die Kündigung des gesamten Vertragspakets der Bilateralen I. Bundesrat, Wirtschaft und alle anderen Parteien lehnen das radikale Ansinnen klar ab. Es würde die Schweiz in Europa isolieren.

Mit der Kündigungsinitiative (Begrenzungsinitiative) macht die SVP endlich klar, was sie in der Europapolitik wirklich will: Das Prinzip der Personenfreizügigkeit soll grundsätzlich verboten werden, auch zum Preis der Aufgabe des bilateralen Wegs. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur Masseneinwanderungsinitiative von 2014. Damals wurde eine Lösung auf dem Verhandlungsweg verlangt, damit die Schweiz die Zuwanderung wieder eigenständig steuern könne. Von einer Kündigung entsprechender Verträge war bis zur Volksabstimmung nicht die Rede. Entsprechend beschloss das Parlament nach dem äusserst knappen Ja der Stimmberechtigten (50,3 Prozent) «nur» eine Stellenmeldepflicht für bestimmte Branchen.

Die SVP sprach von «Verfassungsbruch», verzichtete aber auf ein Referendum. Stattdessen setzte die Partei auf neue Initiativen. Mit der Selbstbestimmungsinitiative wollte sie erreichen, dass Verfassungsbestimmungen auch dann gelten, wenn sie internationalen Verträgen widersprechen. Das lehnten im November 2018 alle Kantone und 66,2 Prozent der Stimmenden ab. Dieses wuchtige Nein hält die Gegner der Personenfreizügigkeit aber nicht davon ab, es erneut zu versuchen: Bereits Ende August 2018 haben sie bei der Bundeskanzlei 116 139 Unterschriften für die «Initiative für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» eingereicht.

#### Was die Initiative verlangt

Der Initiativtext lässt kaum Interpretationsspielraum offen, sondern sagt klipp und klar, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU beendet werden muss und künftig auch mit keinem anderen Land ein Vertrag mit vergleichbaren Freiheiten abgeschlossen werden darf. Wichtig sind die Übergangsbestimmungen im Initiativtext: Zunächst wird dem Bundesrat eine Frist einge-

Kündigungsinitiative: Was passiert nach einem Ja?							
<p>Der Initiativtext macht klare zeitliche Vorgaben, was nach einer Annahme zu geschehen hat. Die Bilateralen I würden mit grösster Wahrscheinlichkeit wegfallen. Die Initianten nehmen das bewusst in Kauf.</p> <p>Quelle: eigene Darstellung</p>	<p><b>Schritt 1</b> Zeitraum: maximal 12 Monate</p> <p>Der Bundesrat versucht auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, dass das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit ausser Kraft gesetzt wird.</p>						
	<p><b>Schritt 2</b> Zeitraum: maximal 30 Tage</p> <p>Der Bundesrat kündigt das Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Damit löst er die «Guillotine-Klausel» aus: 6 Monate später treten automatisch folgende weitere Abkommen ausser Kraft:</p> <table border="1"> <tr> <td>Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse</td> <td>Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen</td> </tr> <tr> <td>Luftverkehrsabkommen</td> <td>Landwirtschaftsabkommen</td> </tr> <tr> <td>Landverkehrsabkommen</td> <td>Forschungsabkommen</td> </tr> </table>	Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse	Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen	Luftverkehrsabkommen	Landwirtschaftsabkommen	Landverkehrsabkommen	Forschungsabkommen
	Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse	Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen					
Luftverkehrsabkommen	Landwirtschaftsabkommen						
Landverkehrsabkommen	Forschungsabkommen						
<p><b>Schritt 3</b> Zeitraum: permanent</p> <p>Die Schweiz darf keine neuen völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die ausländischen Staatsangehörigen Personenfreizügigkeit gewähren.</p>							



räumt, um «auf dem Verhandlungsweg anzustreben», dass das Abkommen über die Personenfreizügigkeit spätestens 12 Monate nach dem Urnengang ausser Kraft gesetzt wird. Wenn dies nicht gelingt, hat die Landesregierung weitere 30 Tage Zeit, den Vertrag zu kündigen.

Faktisch bedeuten diese Bestimmungen, dass die Schweiz spätestens 13 Monate nach einem Ja zur Initiative eine Kündigung des ganzen Vertragspakets der Bilateralen I aussprechen müsste. Denn als dieses 1999 ausgehandelt wurde, einigte man sich auf die sogenannte «Guillotine-Klausel». Diese besagt, dass die sieben Abkommen nicht einzeln gekündigt werden können. Eingeführt wurde sie, um zu unterstreichen, dass die Verträge als Gesamtpaket die Anliegen beider Seiten ausreichend berücksichtigen.

**Faktisch muss der Bundesrat spätestens 13 Monate nach einem Ja zur Initiative die Personenfreizügigkeit und damit die gesamten Bilateralen I kündigen.**

#### **Handel auf WTO-Basis ist mit heutigem Niveau nicht vergleichbar**

Die Bilateralen I sind heute das Kernstück der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die Abkommen regeln den gleichberechtigten Zugang der Schweizer Unternehmen zum europäischen Binnenmarkt mit über 500 Millionen Kunden. Dieser Zugang kann durchaus als Privileg gesehen werden. Denn die EU-Staaten haben das Recht, mit Ländern ausserhalb der Union Freihandelsverträge abzuschliessen, vollständig an Brüssel abgetreten. Nicht so die Schweiz: Sie profitiert gemäss aktuellen Studien mehr als alle anderen Länder vom europäischen Binnenmarkt, kann aber trotzdem eigenständig den Freihandel mit Überseepartnern vorantreiben. Diese massgeschneiderte Lösung lässt sich nicht einfach ersetzen. Die Initianten sehen das selbstredend anders. Sie behaupten, der wirtschaftliche Nutzen der Bilateralen I sei nicht erwiesen und die Schweiz könne auch sehr gut auf Basis der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) mit Europa Handel treiben. Wo es neue Lösungen brauche, werde man diese rasch finden können, auch im Interesse der EU.

#### **Wer sich für ein Nein einsetzt**

Bei der Lancierung der Initiative haben sich zahlreiche Organisationen mit stark+vernetzt für ein Nein ausgesprochen, u.a. BDP, CVP, EVP, GLP, Grüne, FDP, SP, economiesuisse, Arbeitgeberverband, Operation Libero, Travail. Suisse, scienceindustries, Swiss Cleantech, Cinésuisse, SwissBanking, Swissmem, Swiss Textiles, Interpharma und viele Handelskammern.

Die Argumentation der Initianten blendet aus, dass es für die Schweiz komplexer geworden ist, sich mit der EU auf neue Verträge zu einigen, denn die Union umfasst heute deutlich mehr Länder mit unterschiedlichen Interessen. Sie blendet ebenfalls aus, dass Freihandelszonen stets zwei Seiten kennen: Einerseits den gemeinsamen Markt mit dem Abbau von Handelshemmnissen gegen innen, was die EU sehr erfolgreich macht. Andererseits aber auch eine Abgrenzung und tendenziell höhere Hürden gegen aussen. Handel allein auf Basis der WTO-Regeln ist mit dem heutigen Niveau an Marktintegration der Schweiz in Europa nicht vergleichbar. Eine valable Alternative zu den Bilateralen I ist daher nicht in Sicht. So zwingt die Kündigungsinitiative die Schweiz zu einer wichtigen Entscheidung: Will sie weiterhin dabei sein? Oder will sie ein Drittstaat werden, für den der Marktzugang in Zukunft immer schwieriger wird?

**Der Alleingang ist keine Lösung!**

**Mitmachen unter: [www.europapolitik.ch](http://www.europapolitik.ch)**